

Umbau des Knotenpunkts beim Bahnhof Busenbach incl. Verdolung und Aufdimensionierung des Klammbachs

- **Entscheidung über den Abschluss einer Vereinbarung über den Umbau des Knotenpunkts und über die Planung der Klammbachverdolung außerhalb des Knotenpunktumbaus**
-

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Ettlingen und dem Land Baden-Württemberg für den Umbau des Knotenpunktes beim Bahnhof Busenbach und der nach Straßengesetz festgelegten Aufschlüsselung der Kostenbeteiligung wird zugestimmt.**
- 2. Mittel hierfür stehen im Vermögenshaushalt 2008 unter der Hhst. 2.6300.952300 VHZ 010 - Kostenanteil Umbau Knotenpunkt Waldbronn/Busenbach - als Ansatz und Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe zur Verfügung.**
- 3. Der beigefügten Planung und Durchführung der Verdolung des Klammbaches außerhalb des Knotenpunktumbaus im Rahmen der Baumaßnahme wird zugestimmt.**
- 4. Mittel hierfür stehen im Vermögenshaushalt 2008 unter der Hhst. 2.6900.950600 VHZ 010 - Klammbachaufdimensionierung parallel zur L 562 - als Verpflichtungsermächtigung in ausreichender Höhe zur Verfügung.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Zu 1. und 2.:

Umbau des Knotenpunktes einschließlich der dafür notwendigen Verdolung des Klammbachs

Mit der Umbaumaßnahme soll der Knotenpunkt entzerrt und verkehrsgerecht umgestaltet werden. Dazu wird die heutige Einmündung der Busenbacher Straße in die Pforzheimer Straße verbessert ausgebildet. Die von Reichenbach kommende Straße wird abgehängt und östlich direkt mit der Albtalstraße verknüpft. Dadurch werden die täglichen Staus und Wartezeiten vermieden.

In seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.04, R. Pr. Nr. 67, hat der Gemeinderat die Planung zum Umbau des Knotenpunktes an der L 562/Bahnhof Busenbach zustimmend zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, über die Verteilung der Kosten mit dem Regierungspräsidium zu verhandeln und dem Gemeinderat das Resultat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Kostenbeteiligung ermittelt sich nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg aus der beigefügten Berechnung. Hieraus ergibt sich ein prozentualer Anteil von 24 % für die Stadt Ettlingen. Zu Verhandlungen über den Kostenanteil kam es letztendlich nicht, da gesetzlich vorgeschriebene Quoten für keine Körperschaft verhandelbar sind, auch wenn sich der damalige Bürgermeister und heutige Landtagsabgeordnete Werner Raab hier und für die möglichst zeitnahe Realisierung des Projekts engagierte.

Die Gesamtbaukosten für den planfestgestellten Knotenpunktsbereich belaufen sich nach aktuellen Zahlen des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf ca. 3,105 Mio. €. Daraus errech-

net sich ein Anteil für die Stadt Ettlingen in Höhe von rd. 745 000 €. Für diesen Anteil wurde ein Förderantrag nach GVFG gestellt, der bisher noch nicht beschieden ist, jedoch gute Aussichten auf Erfolg hat. Somit würde sich der Kostenanteil der Stadt Ettlingen um den Zuschussbetrag von rd. 402.000 € auf ca. 343.000 € reduzieren.

Zum Sachstand ist derzeit zu sagen, dass seitens des Landes Baden-Württemberg noch keine Zusage für die Durchführung der Maßnahme im Jahr 2008 und somit die Mittelbereitstellung vorhanden ist. Das Regierungspräsidium ist jedoch dabei, die Ausführungsunterlagen zusammenzustellen und hat darum gebeten, im Vorfeld die Vereinbarung abzuschließen.

Im Rahmen des Knotenpunktumbaus wird auch die Verrohrung des Klammbachs, eingestuft als Gewässer 2. Ordnung, erforderlich. Hierbei kommt eine entsprechend der nach Flächennutzungsplan prognostizierten erhöhten Abflussmenge von ca. 14 m³/s (bisher 10 m³/s) zum Tragen. Der Ausbau innerhalb des Knotenpunktes und die Kostentragung erfolgt unter o. g. Schlüssel und innerhalb der o. g. Bausumme von 3,105 Mio. €.

Zu 3. und 4.:

Ausbau der Klammbachverdolung außerhalb des planfestgestellten Knotenpunktumbaus

Im Rahmen der o. g. Maßnahme wird es notwendig, die Weiterführung außerhalb des planfestgestellten Bereiches parallel zur Landesstraße L 605 sowie die Querung unter der Landesstraße und der AVG-Linie bis an den Anschluss der offenen Weiterführung des Klammbachs ebenfalls zu ertüchtigen. Die einzelnen Abschnitte A) - C) sind im Plan erläutert.

Die Kosten in Höhe von ca. 146.000 € für die Parallelführung und Kreuzung der Landesstraße (A) sind nach Straßengesetz Baden-Württemberg von der Stadt Ettlingen zu tragen.

Die Kosten für die Querung der AVG-Linie (B) zur Ertüchtigung der bestehenden Klammbachverdolung in Höhe von ca. 88.000 € trägt die Stadt Ettlingen als Baulastträger des Klammbachs; die ca. 60.000 € für Schienenersatzverkehr während der Bauzeit sollten nach Rechtsauffassung der Stadt Ettlingen von der AVG als so genannter Vorteilsausgleich für den Schutz der Gleisanlage vor Ausschwemmungen übernommen werden. Hierüber werden derzeit Verhandlungen geführt.

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat am 21.06.2006, R. Pr. Nr. 76, der Maßnahme zur Aufdimensionierung der bestehenden Klammbachverdolung auf Gemarkung Ettlingen oberhalb des Knotenpunktumbaus (C) unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Abwasserverband Unteres Alb tal im Zuge des Vorteilsausgleiches eine Kostenbeteiligung übernimmt, die den Anteil der Stadt Ettlingen an der Maßnahme auf 17,3 % beschränkt. Dies entspricht einer Summe von ca. 95.000,- €. Mittlerweile hat der Abwasserverband Unteres Alb tal zugestimmt, dass die mit dem Knotenpunktumbau notwendigen Baumaßnahmen oberhalb und damit verbundenen Vorleistungen der Stadt Ettlingen (Baulastträger des Klammbachs in diesem Bereich) in Höhe von ca. 50.000 € bei einer späteren Einigung mit diesem bezüglich des Vorteilsausgleichs auf die Gesamtkosten in voller Höhe als Vorausleistung angerechnet werden.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats ist die Vereinbarung beigelegt. Die Planung der Klammbachverdolung geht an die Fraktionen/Gruppen.

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 09.04.2008 statt. Der Ausschuss empfiehlt vorstehenden Beschluss. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zuzugänglich sind, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Heiser erläutert, dass keine Zweifel an der Notwendigkeit dieses Projekts bestehen und dieses bereits seit einigen Jahren laufe. Er berichtet, dass der Umbau des Knotenpunktes 3,1 Mio. € koste und die Stadt Ettlingen hiervon 750.000 € tragen müsse. Er fügt hinzu, dass weitere 235.000 € für die Klammachverdolung für die Stadt Ettlingen anfallen. Hinsichtlich der Unterführung regt er an, dass die AVG diesen Vorschlag übernehme und einen Schienenersatzverkehr einrichte. Er erläutert die Finanzierung der beiden Maßnahmen im Einzelnen und stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Oberbürgermeisterin Büsselmann informiert, dass die AVG mündlich zugesichert habe, einen Schienenersatzverkehr einzurichten.

Stadträtin Nickel sieht einen dringenden Handlungsbedarf dort und erkundigt sich, ob die geplante Baumaßnahme die derzeitigen Probleme löse, da sie in dem Plan gesehen habe, dass die jetzige Problematik der Linksabbiegespur dann zweimal vorhanden sei. Sie informiert sich, ob diese Baumaßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werde, da sie es sehr bedenklich finde, wenn dies gleichzeitig mit dem Kreisbau in Ettlingen geschehe. Sie fügt hinzu, dass die Umleitungsbeschilderung für die Umgehung des Kreisbaus im Moment nicht gut sei. Sie stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Deckenbach weist darauf hin, dass 1 Mio. € ein sehr hoher Betrag sei und er hoffe, dass die AVG einen Schienenersatzverkehr einrichte und diesen selbst bezahle. Er stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass er hoffe, dass die Gesamtkosten nicht überschritten werden.

Stadtrat Siess stimmt für die Grünen dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Lumpp erkundigt sich, warum dort nun doch kein Kreisverkehr gebaut werde und stimmt für die Freien Wähler der Verwaltungsvorlage zu.

Stadtrat Dr. Böhne stimmt für die FDP der Verwaltungsvorlage zu.

Stadtoberverwaltungsrat Metzger informiert, dass die jetzige Planung aus den verschiedenen bisherigen Planungen als die beste Lösung umgesetzt werden solle. Er lässt wissen, dass mit der Abzweigung nach Reichenbach begonnen werden würde und es keine Kollision mit dem Kreisbau in Ettlingen geben werde, da diese Maßnahme erst im Jahr 2009 begonnen werde.

Bürgermeisterin Petzold-Schick weist darauf hin, dass dies eine Baumaßnahme des Landes sei und das Land auch die notwendigen Entscheidungen treffe und die Stadt Ettlingen dies akzeptieren müsse.

Stadtrat Müller erkundigt sich, wann mit dem Bau der zweiten Röhre im Wattkopftunnel begonnen werde.

Oberbürgermeisterin Büsselmann antwortet, dass diese in Planung sei, die Stadt Ettlingen damit jedoch nichts zu tun habe.

Bürgermeisterin Petzold-Schick ergänzt, dass das Regierungspräsidium vor zwei Wochen in Ettlingen getagt habe und sie sich nach dem Zeitplan erkundigt hätte, jedoch keine konkrete Aussage seitens des Regierungspräsidiums gekommen sei.

Oberbürgermeisterin Büsse-maker fügt hinzu, dass der Bau der zweiten Röhre den Verkehr nicht beeinträchtigen würde, da dies ein Fluchtstollen sei. Sie erläutert, dass sich das Regierungspräsidium hier noch in der Planung befinde.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

- - -